

II- 4742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 508.02.02/34-II.1/75

XIII. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

2143 / A.B.  
ZU 2282 / J.  
Präs. am 24. JULI 1975

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. Reinhart und  
Genossen an den Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Chile (Zl. 2282/J)

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 7. Juli 1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 2282/J haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen am 4.7.1975 eine

#### A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Situation in Chile und die Möglichkeit, Asylwerbern ein Verlassen des Landes zu ermöglichen, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Ein wesentliches Element der österreichischen Politik gegenüber Chile ist ihre humanitäre Komponente, die insbesondere in der österreichischen Politik gegenüber den Asylwerbern zum Ausdruck kommt. Bei der Durchführung dieser Politik hat die österreichische Botschaft in Santiago eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Zwischen den österreichischen Zentralstellen und der österreichischen Botschaft in Santiago besteht ein kontinuierlicher und umfassender Informationsaustausch, der die Grundlage für die rasche Koordination und

Durchführung der österreichischen Initiativen bildet.

Nachdem die österreichische Haltung zur Situation in Chile durch offizielle österreichische Erklärungen, insbesondere auch in den Vereinten Nationen, dargelegt worden war, wurde der österreichischen Botschaft in Santiago nach der Machtübernahme durch die gegenwärtige Regierung aufgetragen, politische Asylwerber, unbeschadet ihrer Nationalität, aufzunehmen.

Die Asylwerber, die in den Gebäuden der österreichischen Botschaft Zuflucht und Betreuung gefunden hatten, wurden in das Kontingent von 200 Personen einbezogen, die aufzunehmen sich Österreich auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 22.1.1974 bereiterklärt hat. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieses Kontingent in der Folge sogar überschritten worden ist und Asylwerber in andere Staaten weitergereist sind, befinden sich derzeit rund 200 Flüchtlinge in Heimen oder privaten Unterkünften in Österreich.

Auf Grund von Asylansuchen, die entweder direkt an unser Außenministerium oder an die Botschaft Santiago gerichtet werden, ist diese weiterhin mit einer Reihe von Ausreisensuchen von Personen und Personengruppen, die entweder in Haft sind oder verfolgt werden, befaßt. Erst kürzlich flüchteten zwölf politisch Verfolgte in die ehemalige ungarische Botschaft in Santiago, mit denen sich unsere dortige Botschaft im Rahmen der österreichischen Schutzmachtfunktion für Ungarn und Bulgarien gleichfalls zu befassen hatte und denen sie dieser Tage die Ausreisegenehmigung nach Ungarn erwirken konnte (Siehe beiliegendes Dankschreiben an Botschafter Ségur). Diese Ansuchen werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres nach Maßgabe freiwerdender Unterkunftsmöglichkeiten in Österreich und unter dem Gesichtspunkt von Familienzusammenführungen behandelt. Über den Fortschritt bei den derzeit anhängigen Einzelfällen wird dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seitens der Botschaft kontinuierlich berichtet. Aus diesen Berichten ist ersichtlich, daß die chilenische Regierung gegenwärtig nur mehr jenen Asylwerbern

- 3 -

freies Geleit gewährt, die Angehörige von Staaten sind, mit welchen Chile Asylkonventionen abgeschlossen hat. Derartige Konventionen bestehen zwischen Chile und lateinamerikanischen Staaten. Asylwerbern, die Österreich aufzunehmen bereit ist, werden dagegen von keinem Asylabkommen erfaßt. Die Botschaft Santiago muß sohin in jedem Einzelfall die Art und Möglichkeit einer gesicherten Ausreise bei den chilenischen Behörden feststellen und ist auch nicht mehr berechtigt, politisch Verfolgten im Botschaftsgebäude Asyl zu gewähren, das von den chilenischen Behörden anerkannt werden würde.

Aus Berichten der genannten Botschaft in den letzten Wochen ist ferner zu entnehmen, daß vom chilenischen Präsidenten die Zustimmung zur Einreise einer Studiengruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nach Chile zurückgezogen worden ist. Da Abgeordneter Prof. Ermacora als österreichisches Mitglied dieser Studiengruppe angehört, war die Botschaft an der Gestaltung des Besuches dieser Gruppe unmittelbar beteiligt. Über die weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang wird von der Botschaft gleichfalls berichtet werden.

Die österreichischen Initiativen auf außenpolitischem, humanitärem und menschenrechtlichem Gebiet, die seit September 1973 gesetzt worden sind, haben internationale Anerkennung gefunden.

Wien, am 23. Juli 1975

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

*Ortner*

Beilage zu Zl. 508.02.02/34-II.1/75

Santiago, am 9.7.1975

Herrn  
Anton Ségur-Cabanac  
Botschafter der Republik Österreich

Bevor wir abreisen, wollen wir durch dieses Schreiben Ihnen, Ihrer Botschaft und Ihrer Regierung unseren aufrichtigsten Dank bezeugen, für alles, was Sie für uns getan haben.

Als wir um politisches Asyl ersuchten, unter ungewöhnlichen Umständen für Ihre Vertretungsbehörde, taten wir dies aus der zwingenden Notwendigkeit, unsere persönliche Sicherheit und jene unserer Familienangehörigen zu schützen. Wir wußten, daß viele Hindernisse und institutionelle Probleme zu überwinden sein werden.

Die Tatsache, daß diese Probleme eine so überaus rasche Erledigung finden konnten, ist, wie wir glauben, zum großen Teil auf Ihre Arbeit und die Ihrer Mitarbeiter zurückzuführen.

Wir konnten darüber hinaus Ihre großen menschlichen Werte, Ihre Einfachheit und vor allem Ihre Aufrichtigkeit würdigen. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir sagen, daß im Herzen eines jeden von uns immer ein Platz sein wird für die Erinnerung an Sie.

Noch einmal danken wir Ihnen für alles, was Sie für uns getan haben. Wir wünschen Ihnen ein Leben voll persönlicher Genugtuungen und viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer hohen diplomatischen Mission.

12 Unterschriften